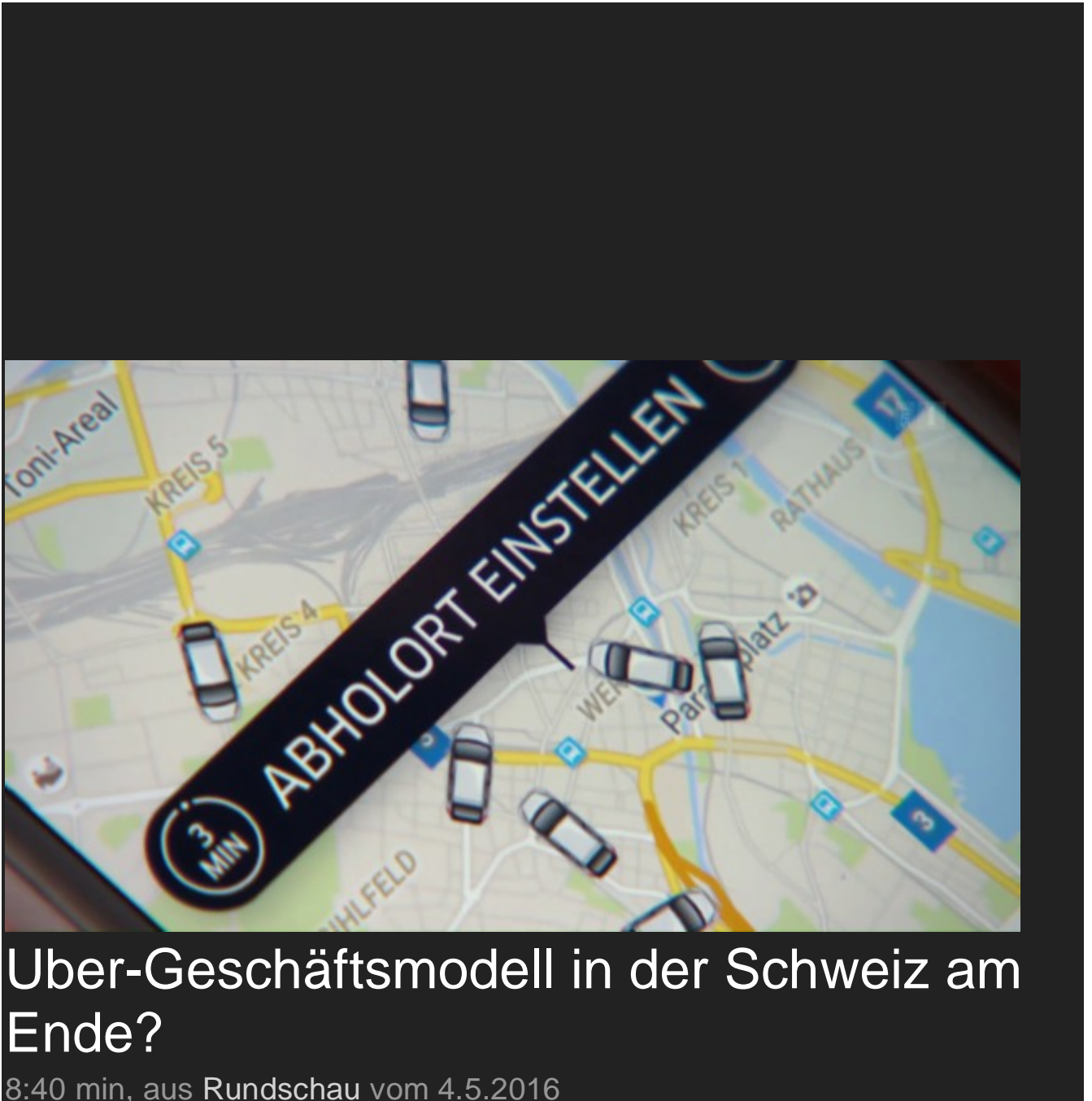


# Grosser Druck auf Uber – Suva und AHV bitten Fahrdienst zur Kasse

- Aktualisiert am Donnerstag, 5. Mai 2016, 2:17 Uhr
- Claudia Badertscher

Der Billig-Fahrdienst expandiert in der Schweiz stark. Doch nun verlangen die Sozialversicherungen auch von Uber Abgaben. Steht der Fahrdienst in der Schweiz vor dem Aus?



## Uber-Geschäftsmodell in der Schweiz am Ende?

8:40 min, aus Rundschau vom 4.5.2016

Sind Fahrer des Taxi-Dienstes Uber selbständige Kleinunternehmer oder Angestellte von Uber? Das ist die entscheidende Frage für das Uber-Geschäftsmodell – in der Schweiz und weltweit.

Uber stellt sich auf den Standpunkt, das Unternehmen biete lediglich eine Vermittlungsplattform an, eigentlich nur eine App, wo sich Fahrer und Kunde trafen. Integraler Bestandteil dieses Geschäftsmodells: Uber stellt keine Fahrer an. Kosten für Unfall- und alle Sozialversicherungen tragen gemäss Uber die selbständigen Fahrer. Uber kassiert zwischen 25 und 30 Prozent ihrer Einnahmen.

### Suva legt sich mit Uber an

Doch nun legt sich die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (Suva) mit dem Tech-Giganten aus dem Silicon Valley an. Die Suva entscheidet für das Transportgewerbe, wer sozialversicherungsrechtlich als angestellt gilt und wer als selbständig.



«Wer Arbeitenden Weisungen gibt, ist Arbeitgeber»

«Harter Schlag für das Geschäftsmodell»

0:19 min, aus [Rundschau](#) vom 4.5.2016

Der Entscheid habe Signalwirkung, sagt Thomas Geiser, Professor für Arbeitsrecht an der Universität St. Gallen: «Das heisst, dass jeder andere Fall eines Uber-Fahrers genau gleich behandelt würde.» Und das sei «ein harter Schlag für das Geschäftsmodell von Uber», so Geiser. «Das bedeutet, dass es so nicht funktioniert. Uber muss – wie jeder andere Arbeitgeber auch – seinen Verpflichtungen nachkommen und Sozialversicherungen zahlen.»

Eine Anfrage bei der Sozialversicherungsanstalt Zürich SVA ergibt: Nach der Suva wird nun auch die AHV aktiv. «Wir haben von der Suva, rückwirkend für das Jahr 2015, bis heute 60 Ablehnungen für das Taxigewerbe erhalten», sagt Pressesprecherin Daniela Aloisi. «Die Hälfte dieser Ablehnungen betrifft Taxifahrer, die ihre Aufträge über eine technologische Plattform zugewiesen bekommen.»

Uber könnte das teuer zu stehen kommen: Rund 1000 Fahrer sind für das Unternehmen nach eigenen Angaben allein im Raum Zürich unterwegs. Und AHV-Beiträge könne man grundsätzlich auch rückwirkend verlangen, sagt Arbeitsrechtler Geiser.